

## **Antrag**

**der Abgeordneten Detlev Spangenberg, Dr. Robby Schlund, Paul Viktor Podolay, Jörg Schneider, Uwe Witt, Jürgen Braun, Udo Theodor Hemmelgarn, Ulrich Oehme, Dr. Heiko Wildberg, Dr. Christian Wirth, Matthias Büttner, Tino Chrupalla, Joana Cotar, Dietmar Friedhoff, Franziska Gminder, Armin-Paulus Hampel, Mariana Iris Harder-Kühnel, Dr. Heiko Heßenkemper, Martin Hohmann, Dr. Rainer Kraft, Jens Maier, Andreas Mrosek, Tobias Matthias Peterka, Dr. Harald Weyel und der Fraktion der AfD**

### **Verbindliche patienten- und aufgabengerechte Personalvorgaben für alle im Krankenhaus tätigen Berufsgruppen einführen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit dem Anfang 2019 in Kraft getretenen Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG)<sup>1</sup> wurden die Kosten für die Pflege aus den Fallpauschalen (DRG – Diagnosis Related Group) ausgegliedert. Laut Bundesgesundheitsministerium zielte dies „auf die Verbesserung der Ausstattung von Krankenhäusern mit Pflegepersonal und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Pflegekräfte in Krankenhäusern“.<sup>2</sup>

Mit der Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung wurde ab 2019 eine personelle Mindestausstattung in sogenannten „pflegesensitiven Bereichen“ der Krankenhäuser eingeführt. Sie wurde im Oktober 2019 aktualisiert.<sup>3</sup> Laut Bundesgesundheitsministerium dienen die Personaluntergrenzen dem Schutz der Patienten und Pflegekräfte.<sup>4</sup>

Im Krankenhaus arbeiten aber nicht nur Pflegekräfte. Die Arbeitsbedingungen und die Anzahl sind auch bezüglich aller anderen Berufsgruppen für die Beschäftigten bedeutend und für die Qualität der Versorgung und Sicherheit der Patienten entscheidend. Auch die anderen Berufsgruppen gilt es zu schützen und damit auch die Patienten.

Die Unterscheidung zwischen Pflegekräften und dem übrigen nichtärztlichen sowie ärztlichen Personalbereich ist nicht sinnvoll. Fehlende Ärzte und die damit einherge-

---

<sup>1</sup> [www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger\\_BGB1&start=/\\*\[@attr\\_id=%27bgbl118s2394.pdf%27\]#\\_bgbl\\_%2F%2F\\*%5B%40attr\\_id%3D%27bgbl118s2394.pdf%27%5D\\_\\_1573803825643](http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGB1&start=/*[@attr_id=%27bgbl118s2394.pdf%27]#_bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl118s2394.pdf%27%5D__1573803825643)

<sup>2</sup> [www.bundesgesundheitsministerium.de/krankenhausfinanzierung.html](http://www.bundesgesundheitsministerium.de/krankenhausfinanzierung.html)

<sup>3</sup> [www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger\\_BGB1&jumpTo=bgbl119s1492.pdf#\\_bgbl\\_%2F%2F\\*%5B%40attr\\_id%3D%27bgbl119s1492.pdf%27%5D\\_\\_1573804228790](http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGB1&jumpTo=bgbl119s1492.pdf#_bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl119s1492.pdf%27%5D__1573804228790)

<sup>4</sup> [www.bundesgesundheitsministerium.de/personaluntergrenzen.html#c13743](http://www.bundesgesundheitsministerium.de/personaluntergrenzen.html#c13743)

hende Überlastung des vorhandenen Personals gefährden zum Beispiel die Patientenversorgung genauso, wie fehlende Pflegekräfte.

Die alleinige Herausnahme der Pflegepersonalkosten aus den Fallpauschalen und Pflegepersonaluntergrenzen sind deshalb nicht ausreichend, um eine qualitativ und quantitativ gute Versorgung der Patienten im Krankenhaus sicherzustellen.

Sie setzen sogar falsche Anreize, zum Beispiel den, Pflegefachkräfte in der Raumpflege einzusetzen. Das zeigt ein Schreiben des Unternehmens Fresenius, dem Helios-Mutterkonzern: „Wir wollen unseren Mitarbeitermix anpassen, das heißt, dass wir Aktivitäten, die in der Vergangenheit von Servicemitarbeitern durchgeführt wurden, künftig wieder auf Pflegekräfte zurückverlagern werden.“<sup>5</sup>

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem sichergestellt wird, dass

1. die Kosten für alle im Krankenhaus tätigen Berufsgruppen aus den Fallpauschalen (DRG – Diagnosis Related Group) ausgegliedert werden,
2. verbindliche patienten- und aufgabengerechte Personalvorgaben für alle im Krankenhaus tätigen Berufsgruppen gelten.

Berlin, den 21. November 2019

**Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion**

## **Begründung**

Wenn ausschließlich Pflegepersonalkosten aus den Fallpauschalen (DRG – Diagnosis Related Group) ausgegliedert werden, werden von den Krankenhäusern für notwendig erachtete Einsparungen im Personalkostenbereich bei den anderen, nicht ausgegliederten Berufsgruppen durchgeführt werden und die Belastungen für das Personal dort noch zunehmen.

Ohne verbindliche patienten- und aufgabengerechte Personalvorgaben in allen Krankenhausbereichen und für alle dort tätigen Berufsgruppen ist außerdem zu befürchten, dass von den Krankenhäusern für notwendig erachtete Einsparungen im Personalkostenbereich bei Berufsgruppen und in Bereichen ohne Personalvorgaben durchgeführt werden und die Belastungen für das Personal dort noch zunehmen.

Wenn Personalvorgaben nicht in allen Krankenhausbereichen und für alle dort tätigen Berufsgruppen und Aufgabenbereiche gelten, können Personalverschiebungen in Bereiche mit Personalvorgaben und Patientenverschiebungen aus Bereichen mit Personalvorgaben ohne einen entsprechenden Personalzuwachs dort zu einer weiteren Verschärfung der Arbeitsbelastung führen.

Davor müssen sowohl das Krankenhauspersonal als auch die Patienten geschützt werden.

<sup>5</sup> [www.aerzteblatt.de/nachrichten/101862/DRG-Umbau-Auswirkungen-werden-erheblich-sein](http://www.aerzteblatt.de/nachrichten/101862/DRG-Umbau-Auswirkungen-werden-erheblich-sein)



